

Protokoll 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 01. Dezember 2016

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer Herr Glebe
Frau Dr. Kietzer Herr Langenberger
Herr Schmidt, J. Herr Thiele
Herr Deichstetter Herr Weiß
Frau Voigt Herr Schneegans
Herr Ludwig Frau Rasch
Herr Schubert Frau Thormann
Frau Bräunicke Herr Gothe
Herr Kroneberg Frau Seichter
Herr Hengstermann Herr Rauschenbach
Frau Rößner Frau Ritzke
Herr Schmitz Herr Fischer
Herr Schmidt, W. Herr Axt
Herr Weber Herr Böttner (ab TOP 5)

Frau Oesterheld - Ortsteilbürgermeisterin Berka

entschuldigt: Herr Witzenhausen
Herr Strotzer
Herr Koschinek

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06. Oktober 2016
5. Mandatswechsel NPD – Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 24 der Thüringer Kommunalordnung
6. Ausschussbesetzung
7. Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur Anwendung des § 2 b UStG
8. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2009 der Stadt Sondershausen
9. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2010 der Stadt Sondershausen
10. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2011 der Stadt Sondershausen
11. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2012 der Stadt Sondershausen
12. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2013 der Stadt Sondershausen
13. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2014 der Stadt Sondershausen
14. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2015 der Stadt Sondershausen
15. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2015
16. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2016

17. Beschluss über den Ankauf des Grundstückes „Hauptbahnhof Sondershausen“, Gemarkung Bebra, Flur 12, Flurst. 398/10, vorbehaltlich der Vermessung ca. 5.500 m²

18. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden. Es erging der Hinweis, dass gemäß Beschluss-Nr.: SR 66-7/2015 des Stadtrates die Aufzeichnung der Sitzung per Tonband erfolgt.

Frau **Kathrin Schlegel** (Behindertenvertreterin) informierte über ein Treffen mit Vertretern der Deutschen Bahn bezüglich der geplanten Umbaumaßnahmen zum Erreichen einer Barrierefreiheit des Hauptbahnhofes und bat die Stadträte hierbei um Unterstützung. Weiterhin sollte das Erreichen der Barrierefreiheit auch möglichst für Geschäftshäuser in der Innenstadt unterstützt werden. Der Bürgermeister informierte in diesem Zusammenhang über den Sachstand bezüglich der v. g. Maßnahmen am Hauptbahnhof.

Herr **Klaus Simionoff**, A.-Puschkin-Promenade 13, erfragte den Sachstand bezüglich der Bergbausenkungen im Stadtgebiet. Hierzu wurde durch den Bürgermeister sowie ergänzend Herrn Kucksch (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) über den Sachstand informiert – für weitergehende Informationen wurde an die GSES verwiesen.

Herr **Lutz Kuhrmann**, Hans-Schrader-Straße 12, informierte als Vertreter der Interessengemeinschaft Residenzbahnhof Sondershausen über die Projekte der Interessengemeinschaft zum Erhalt des historischen Bahnhofes und appellierte an die Stadtratsmitglieder im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 17 der Sitzung (Ankauf des Hauptbahnhofes), ebenfalls den Erhalt zu unterstützen.

Frau **Bianca Fliß**, Ferd.-Schluffer-Straße 34, als Mitarbeiterin des Projektes „Engagierte Stadt Sondershausen“ machte die Anwesenden auf die Aktion „Mission Weihnachtsengel“ der Jugendhäuser in Sondershausen aufmerksam.

Herr **Sven Schubert** (Mitglied des Stadtrates) erfragte die Gründe der Sperrung der Bundesweherschwimmhalle für Vereine. Hierzu informierte der Bürgermeister über die erfolgten Baumaßnahmen – nach Auskunft von Vertretern der Bundeswehr ist die Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle noch im Dezember 2016 geplant.

zu TOP 2

Die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende eröffnet. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest, es waren 27 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Nach Beantwortung einer Anfrage von Herrn Schubert (Fraktion der Volkssolidarität) bezüglich evtl. Zusammenhänge mit der Klärung von Sachverhalten zu TAZ-Beiträgen mit den Tagesordnungspunkten 8 bis 14 der Ladung wurde der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4

Herr Axt (NUBI) stellte nochmals seine Sicht bezüglich seiner Redebeiträge zum Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2016 dar. Herr Schard (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) erläuterte dazu die notwendigen Inhalte eines Protokolls nach kommunalrechtlichen Vorgaben.

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates vom 06. Oktober 2016 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder mit 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen beschlossen.

zu TOP 5

Durch den Verlust des Stadtratsmandates von Frau Stefanie Löschner (NPD) wurde als Nachrücker Herr Manuel Böttner (NPD) als Stadtratsmitglied verpflichtet.

Laut § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung hat die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten eines Stadtratsmitgliedes per Handschlag durch den Bürgermeister zu erfolgen. Der Bürgermeister, Herr Kreyer, verpflichtete Herrn Böttner per Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel:

„Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“
Die Belehrungen über die Verschwiegenheit (§ 12 Abs. 3 ThürKO) und die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) erfolgten aktenkundig.

zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 27 ThürKO den Beschluss über die Neubesetzung folgenden Ausschusssitzes:

Sozialausschuss:

Sitz NPD (Mitglied ohne Stimmrecht): Herr Manuel Böttner

Aufgrund des Mandatsverlustes von Frau Stefanie Löschner zum 15. Oktober 2016 macht sich diese Ausschussneubesetzung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	19
	Gegenstimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	5

Beschluss-Nr.: SR 192-19/2016

zu TOP 7

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beauftragte den Bürgermeister der Stadt Sondershausen, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung über die Nutzung der Option gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur Anwendung des § 2 b UStG zur Nutzung der Übergangsfrist (bis zum 31. Dezember 2020) abzugeben.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 193-19/2016zu TOP 8

Der Bürgermeister verlies zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 14 den Sitzungssaal und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2009 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 23. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2009 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 194-19/2016zu TOP 9

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2010 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 23. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2010 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 195-19/2016

zu TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2011 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 24. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2011 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 196-19/2016zu TOP 11

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2012 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 31. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2012 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 197-19/2016zu TOP 12

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2013 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 24. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2013 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 198-19/2016zu TOP 13

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2014 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 24. August 2016 die Entlastung des

Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2014 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	17
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	9

Beschluss-Nr.: SR 199-19/2016

zu TOP 14

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2015 fest und beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung und vorliegendem Rechnungsprüfungsbericht vom 31. August 2016 die Entlastung des Bürgermeisters und der ersten hauptamtlichen Beigeordneten vom Haushalt 2015 der Stadt Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	18
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	8

Beschluss-Nr.: SR 200-19/2016

zu TOP 15

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2015, die Sozietät Strecker, Berger und Partner, 34117 Kassel, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 201-19/2016

zu TOP 16

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2016, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jakob Wirtschaftsprüfung AG, 34225 Baunatal, zu bestellen. Der Stadtrat hat einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers gefordert.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 202-19/2016

zu TOP 17

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Herrn Schneegans (Fraktion der Volkssolidarität) Herrn Lutz Kuhrmann als Vertreter der Interessengemeinschaft Residenzbahnhof Sondershausen einstimmig durch die Stadtratsmitglieder das Wort erteilt. Herr Kuhrmann erläuterte hierzu auf Anfrage die Möglichkeiten der Interessengemeinschaft – danach ist eine evtl. Übernahme des Hauptbahnhofes durch die Interessengemeinschaft (derzeit 16 Mitglieder) nicht leistbar.

Nach einer umfangreichen Diskussion fassten die Mitglieder des Stadtrates den Beschluss über den Ankauf des Grundstückes „Hauptbahnhof Sondershausen“, Flur 12, Flurstück 398/10, vorbehaltlich der Vermessung ca. 5.500 m² von der Deutschen Bahn AG, Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Nach derzeitiger Vertragslage trägt die Stadt Sondershausen die Vermessungskosten (ca. 5.000,00 €). Das Kaufgebot beträgt 5.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	19
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	8

Beschluss-Nr.: SR 203-19/2016zu TOP 18

- In Vorbereitung der nächsten Hauptausschusssitzung am 26. Januar 2017 wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses zu Beginn der Sitzung der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 übergeben.
- Der Bürgermeister informierte zum nächsten Thuringentag, der vom 9. – 11. Juni 2017 in Apolda stattfinden wird, dass ab sofort Teilnahmeanmeldungen von Vereinen, Institutionen, Sponsoren etc. möglich sind.
- Die Anwesenden wurden durch den Bürgermeister zum vom 15. – 18. Dezember 2016 stattfindenden Weihnachtsmarkt eingeladen.
- Der Bürgermeister informierte über die Bildung der Arbeitsgruppe Feuerwehr – alle Mitglieder wurden zwischenzeitlich benannt, das erste Treffen findet am 9. Dezember 2016, 17.00 Uhr, FFW-Mitte/Gänsespitze statt.
- Die anwesenden Ortsteilbürgermeister dankten der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und luden die Anwesenden herzlich zu den jeweils in den Ortsteilen stattfindenden Weihnachtsmärkten ein.
- Herr Kroneberg (Ortsteilbürgermeister Hohenebra) bemängelte die teilweise nicht erfolgte Zustellung des Heimatecho's im Ortsteil.
- Auf Anfrage von Herrn Schneegans (Fraktion der Volkssolidarität) erläuterte Herr Schard, in welchem gesetzlichen Rahmen die Stadt Dienstleister von öffentlich-

rechtlichen Forderungen insbesondere Vollstreckungsaufträgen der GEZ etc. ist – eine Auswertung dieser Aufgaben nach Kosten/Nutzen wird von der Verwaltung nachgereicht. Weiterhin wurde auf Anfrage von Herrn Schneegans über den Sachstand zur kommunalen Verkehrsüberwachung von Herr Kucksch (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) informiert.

- Herr Ludwig (Fraktion der Volkssolidarität) erfragte aufgrund eines Artikels in der Thüringer Allgemeinen, ob hinsichtlich des Baus des Unstrut-Werra-Radweges Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Dies wurde durch den Bürgermeister bestätigt – dazu sind noch Verhandlungen mit dem Landratsamt Kyffhäuserkreis erforderlich.
- Herr Schubert (Fraktion der Volkssolidarität) zweifelte für die abgelehnten Vergaben des Daches der Bibliothek u. a. die Höhe der vergebenen Planungsleistungen an – Herr Schard (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) bot diesbezüglich die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zur Klärung an.
- Herr Axt (NUBI) bat die Verwaltung im Zusammenhang mit einem ergangenen Urteil (Stadt Bleicherode) um die Prüfung, ob die Höhe der von der Stadt Sondershausen zu zahlenden Kreisumlage gerechtfertigt ist. Herr Kreyer verwies hierzu darauf, dass die Urteilsbegründung des dafür zu Grunde liegende Urteils noch nicht vorliegt – sobald es einsehbar ist, wird dieses selbstverständlich ausgewertet.

nichtöffentlicher Teil...